

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 Baugesetzbuch zu dem Bebauungsplan Nr. 7 – 2. Änderung und Ergänzung - der Gemeinde Hammoor

Gebiet: nördlich Hauptstraße Nr. 38 und Alte Dorfstraße Nr. 2 einschließlich rückwärtiger Bereiche

Bei dem Plangebiet handelt es sich zum Einen um eine bestehende Altbebauung entlang der Hauptstraße/Alte Dorfstraße unter Einbeziehung rückwärtig liegender neu entwickelter Wohnbauflächen bis zu einer Tiefe, wie sie östlich des Plangebietes gleichfalls durch vorhandenen Baubestand vorgegeben ist. Daran anschließend ist die Entwicklung einer Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser – Retentionsfläche – festgesetzt, die über die Öffnung eines verrohrten Gewässers erforderliche Rückstauvolumen bereitstellt, und so zu einer Entlastung des gesamten Vorflutsystems der Grootbek führt. Hiermit wird der vorhandene Siedlungsrand städtebaulich abgerundet und baulich abgeschlossen, mit der gleichzeitigen Schaffung eines Übergangsbereiches in die freie Landschaft.

Das Verfahren ist als normales Planverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und seiner Fortführung mit der Entwurfsfassung durchgeführt. Eine Wiederholung weiterer Verfahrensschritte ist nicht erforderlich gewesen bis hin zur endgültigen Planfassung.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte als öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 – 2. Änderung und Ergänzung - gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Anlässlich der Öffentlichkeitsbeteiligungen sind Anregungen von Dritten nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erfolgte zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und zum Entwurf auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Anlässlich der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Anregungen vorgebracht.

Die durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben zum Ergebnis, dass sich keine Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen zum Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 7 – 2, Änderung und Ergänzung - ergeben haben. Lediglich im Detail ergaben sich Ergänzungen des Inhaltes der Begründung und der Planzeichnung sowie des Textes.

Hiernach ist festzustellen, dass der Bebauungsplan Nr. 7 – 2. Änderung und Ergänzung - in seiner Planzeichnung, dem Text und der zugehörigen Begründung in den Grundzügen inhaltlich nicht verändert, sondern nur weiter entwickelt wurde.

Die zu beachtenden Beeinträchtigungen aus Lärm sind gutachtlich aufgearbeitet, und in der Begründung in den Grundzügen dargelegt. Erforderliche Schallschutzmaßnahmen sind in der Planzeichnung und dem Text im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Eine Änderung der Planung auf der Grundlage der durchgeführten Abwägungen ist somit nicht in Betracht gekommen. Das ursprüngliche Planungsziel ist mit dem Bebauungsplan Nr. 7 – 2. Änderung und Ergänzung - erreicht worden.

Hammoor, den 18. JAN. 2012




Bürgermeister